

A n t r a g



der Abgeordneten Reiter, Binder, Romeder, Fux, Diettrich, Gruber, Rabl, Wedl, Prof. Wallner, Deusch, Amon, Fürst, Rupp, Haufek, Trabitsch, Lechner, Wittig und Zimmer

betreffend die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Die im gegenständlichen Entwurf enthaltenen Vorschläge beruhen auf dem Ergebnis der Beratungen zwischen den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP und der SPÖ und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die am 26. Juni 1981 abgehalten wurden.

Artikel I

Ziffer 1:

Hiermit erfolgt eine Anpassung an die analogen Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. an die der Dienstpragmatik der Landesbeamten (DPL 1972).

Ziffer 2 und 3:

Hiermit erfolgt eine Anpassung an die analogen Bestimmungen der DPL 1972 sowohl hinsichtlich des Urlaubsausmaßes als auch der Bezeichnung der Dienstzweige.

Artikel II

Die Änderung der Anlage 1 zur Gemeindebeamtendienstordnung 1976 ergibt sich auf Grund der Änderung des § 110 a leg. cit. in der Fassung dieses Gesetzes.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der zuliegende Entwurf über die Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag mit Gesetzentwurf dem Kommunalausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.